



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ermöglichung der Einbringung von CO₂ in die ausschließlichen Wirtschaftszone durch Anpassung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes

Stand vom 30.09.2025 22:50:37 bis 02.10.2025 09:06:40

Angegeben von:

Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. - en2x - (R000885) am 30.09.2025

Beschreibung:

Das Hohe-See-Einbringungsgesetz dient dem Schutz der Meeresumwelt, indem es das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen in die Hohe See grundsätzlich verbietet. en2x begrüßt die Anpassung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes und die damit einhergehende Ermöglichung der Einbringung von CO₂ in die ausschließlichen Wirtschaftszone der deutschen Nordsee (unter Verweis auf das Kohlendioxid-Speicherung- und Transportgesetz) und den Export von CO₂ zur dortigen Verpressung (unter Verweis auf das London-Protokoll). Beides sind notwendige Schritte für den Aufbau einer CO₂-Wirtschaft.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 21.08.2025

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

HoheSeeEinbrG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509300018 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]